

Bebauungsplan Nr. 15 b „Staudheim-West III“, Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 19.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 b „Staudheim-West III“ beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Die Stadt Rain stellt auf Grundlage der Planzeichnung mit Begründung, Satzung und Avifaunistisches Gutachten des Planungsbüros Godts, Kirchheim, i.d. Fassung vom 19.11.2019 den Bebauungsplan Nr. 15 b „Staudheim-West III“, auf.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 391/1, 589 (TF). und 589/1 (TF), jeweils Gemarkung Staudheim.

Die Festsetzung erfolgt als Allgemeines Wohngebiet (WA).“

Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 b „Staudheim-West III mit Planzeichnung, Begründung, Satzung und Avifaunistisches Gutachten, jeweils in der Fassung vom 19.11.2019, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

Rechtliches und Ziel der Aufstellung

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes erfolgt somit im beschleunigten Verfahren für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB.

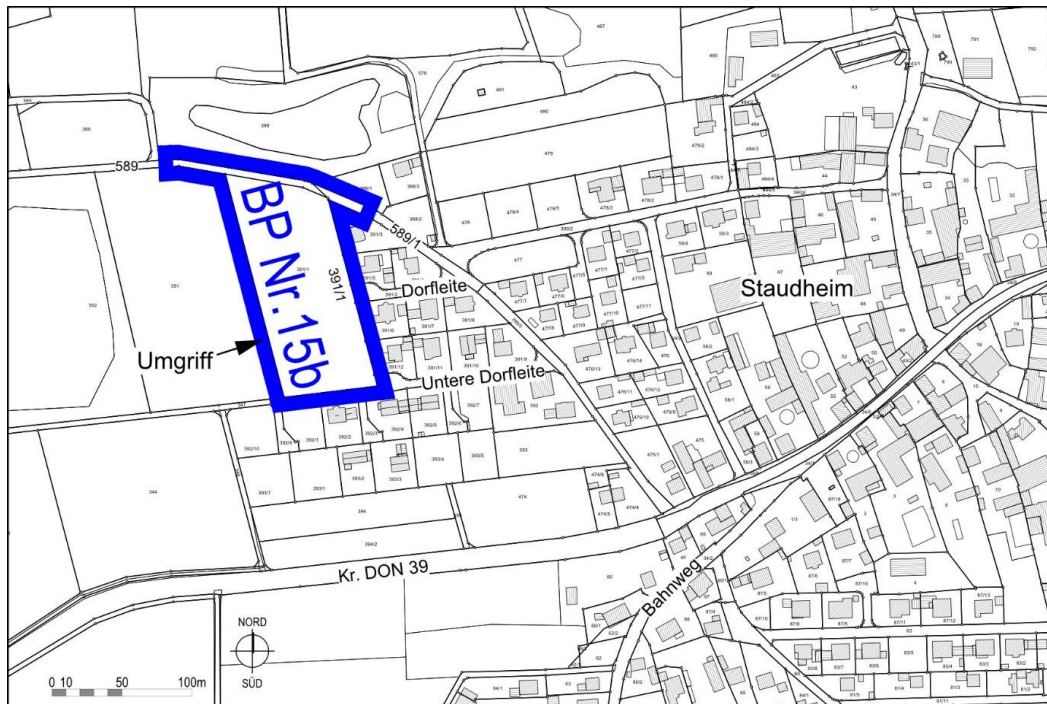
Die Durchführung der Umweltprüfung kommt entsprechend § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB nicht zur Anwendung.

Die Eingriffsregelung kommt entsprechend § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Satz 4 BauGB nicht zur Anwendung.

Anlass und Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes

Die Stadt Rain möchte mit diesem Bebauungsplan Planungsrecht zur Errichtung von Wohnbebauung schaffen, um der konkreten Nachfrage zu entsprechen und somit den Bedarf an attraktiven Bauplätzen in Staudheim zu decken. Die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Staudheim-West III“ dient der Schaffung von Wohnraum, wobei unter anderem die Bedürfnisse von Familien mit Kindern berücksichtigt werden sollen und die Bebauung dementsprechend mit Einfamilien- und Doppelhäusern vorgesehen ist.

Umgriff des Lageplanes:



Der Bebauungsplan Nr. 15 b „Staudheim-West III“ mit Planzeichnung, Begründung, Satzung und Avifaunistisches Gutachten jeweils in der Fassung vom 19.11.2019, sind

vom 10.12.2019 bis einschließlich 17.01.2020

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(Gerhard Martin)
1. Bürgermeister